

## Betreff: "Europäische und Internationale Zusammenarbeit" (EIZ)

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen (MWK) fördert die internationale Zusammenarbeit niedersächsischer Hochschulen durch drei Förderformate:

**PROFILinternational** (Antragsvolumen: 10.000 – 30.000€, bei Verbundanträgen bis zu 60.000€):

Gefördert werden Pilot- und Modellprojekte der internationalen Zusammenarbeit, die das Profil einzelner Hochschulen in Forschung, Studium und Lehre sowie Transfer stärken bzw. einen Beitrag zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der jeweiligen Hochschule leisten.

**FOKUSinternational** (Antragsvolumen: 10.000 – 30.000€, bei Verbundanträgen bis zu 60.000€):

Gefördert werden internationale Kooperationsprojekte mit wissenschaftlichen Einrichtungen, die einen Beitrag zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen leisten und zur Umsetzung einer landesweiten Schwerpunktsetzung des MWK führen.

**INTENSIVinternational** (Antragsvolumen: 2.500 – 10.000€, bei Verbundanträgen bis zu 15.000€):

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen zum Aufbau neuer und zur Intensivierung bestehender internationaler Kooperationen. Kleinere Maßnahmen mit derselben Zielsetzung können gebündelt werden.

Laufend aktuelle Informationen zu den Förderformaten und das jeweils aktuelle Antragsformular erhalten Sie auf den Seiten des MWK:

https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen\_programme\_forderun gen/forderung-der-europaischen-und-internationalen-zusammenarbeit-in-wissenschaft-undforschung-185287.html

## <u>Erfolgskriterien</u>

Eingehende EIZ-Anträge werden auf Basis der folgenden qualitativen Kriterien bewertet:

- 1. Strategische Anschlussfähigkeit
- 2. Potential für Folgeprojekte
- 3. Kohärenz zwischen Ziel und Maßnahme
- 4. Stärkung des Standorts Niedersachsen

Hinsichtlich der Förderlinien steht bei PROFIL das Innovationspotential des jeweiligen Projekts zur Profilierung der antragstellenden Hochschule im Vordergrund, bei FOKUS die Förderung der Zusammenarbeit im Sinne der MWK-Strategie bzw. mit den definierten Schwerpunktregionen und bei INTENSIV die Intensivierung bestehender Kontakte.



In der Vergangenheit wurden Forschungsvorhaben, Konferenzen, aufzubauende Partnerschaften, gemeinsame Summer Schools, etc. gefördert.

## Antragsstellung

Zwingende Bedingung für eine Förderung ist eine Eigenbeteiligung i.H.v. 15% der Gesamtkosten. Grundsätzlich können Reise- und Aufenthaltskosten für Projektmitarbeiter\*innen und –teilnehmer\*innen der Universität Osnabrück finanziert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen können auch die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer\*innen einer internationalen Partnereinrichtung gefördert werden. Ferner können auch projektbezogene Personal-, Sach- und Materialmittel beantragt werden.

Unabhängig vom Förderformat müssen alle Förderanträge stets über das International Office eingereicht werden. Das IO leitet die Anträge gesammelt zur Kenntnisnahme und Befürwortung an das für Internationalisierung zuständige Präsidiumsmitglied (hier: P) weiter. Eine Berücksichtigung der Anträge kann demnach nur gewährleistet werden, wenn ihre Anträge mindestens 14 Tage vor den jeweiligen Stichtagen des MWK (1. Antragsstichtag 31.01., 2. Antragsstichtag 15.07.) elektronisch im International Office eingegangen sind. Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit ans International Office wenden:

International Office
Malte Paolo Benjamins
Neuer Graben 27 (StudiOS)
Tel. +49 541 969 4972
malte.paolo.benjamins@uni-osnabrueck.de